

Damen und Herren  
der Presse

Saarbrücken, den 18.08.2017

## **Landkreistag Saarland: Vollständige Durchleitung der Bundesmittel im Zuge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes im Saarland umsetzen**

Der Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Udo Recktenwald, hat die Landesregierung erneut aufgefordert, den erhöhten Bundesanteil an den Kosten für den Unterhaltsvorschuss, die bei den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken infolge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes anfallen werden, umgehend und vollständig an die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken weiterzureichen.

Der Landkreistag geht davon aus, dass durch die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten durch das neue Bundesgesetz bei den saarländischen Landkreisen und beim Regionalverband Saarbrücken erhebliche finanzielle Mehrbelastungen entstehen. Diese müssten mit Inkrafttreten des Gesetzes ausgeglichen werden. Eine Durchleitung der erhöhten Bundesmittel zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen bei den Landkreisen erst nach einer Revision im kommenden Jahr, wie jetzt vom Land vorgeschlagen, würde eine Vorfinanzierung der gestiegenen Ausgaben durch die Landkreise bedeuten. „Keine gute Idee angesichts der prekären kommunalen Finanzlage im Saarland“ findet Landrat Udo Recktenwald im Anschluss an die heutige Sitzung des

Vorstandes des Landkreistages in Saarbrücken. „Wenn das Land sich seiner Argumentation so sicher ist, können wir es ja umgekehrt machen: Das Land hält bis zur Revision an seinem Anteil fest und stellt sich dann dem Praxistest.“ Die gesetzliche vorgesehene Revisionsmöglichkeit im nächsten Jahr diene ausschließlich dem Zweck, zu überprüfen, ob die zusätzlichen Bundesmittel zum Ausgleich der kommunalen Mehrbelastungen überhaupt ausreichen. „Der lapidare Hinweis, die Kreise könnten ja einfach ihre Rückgriffsquote steigern, ist zynisch und inakzeptabel. Damit wird suggeriert, wir müssten uns nur mehr anstrengen, um den Verlust an Landesmitteln durch höheren Rückgriff auszugleichen. Die Rückgriffsquote ist lediglich ein Orientierungswert.“

Im Zuge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes hatte der Bund seinen Finanzierungsanteil von 33,33 % auf 40 % erhöht. Nach aktuellem Kenntnisstand des Landkreistages Saarland plant das Land nun, seinen Finanzierungsanteil exakt um die Höhe des gestiegenen Bundesanteils von 50 % auf 43,34 % zu senken. Der Finanzierungsanteil der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken solle weiterhin 16,67 % betragen. „Dies können wir nicht akzeptieren und fordern die Landesregierung auf, die zusätzlichen Bundesmittel dorthin weiterzuleiten, wo die zusätzlichen Kosten entstehen, an die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken“.

Der Landkreistag werde die Problematik im bereits terminierten Gespräch mit der zuständigen Ministerin Ende des Monats thematisieren. „Wir hoffen auf eine Lösung des Problems auf diesem Weg“, so Landrat Udo Recktenwald. Er erinnerte daran, dass die Regierungsparteien CDU und SPD im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode zugesagt hätten, künftig alle Bundesmittel ungekürzt an die kommunale Ebene weiterzureichen. Es sein nun an der Zeit, im konkreten Fall diese Selbstverpflichtung einzulösen.

Der Landkreistag Saarland erwartet, dass sich die Fallzahlen durch die Aufhebung der Befristung des Leistungsbezugs und die Ausweitung der Leistungsberechtigten bis zum 18. Lebensjahr mehr als verdoppeln werden. Hierdurch wird es zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen

der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken kommen. Eine Erhebung des Landkreistages Saarland hat ergeben, dass es insbesondere durch die Aufhebung der Befristung des Leistungsbezugs und die Verbreiterung des Kreises der Leistungsberechtigten zu einem Personalmehraufwand von rund 25 Stellen landesweit kommen wird.

Dazu kommt, dass zukünftig der Bund 40 % des sog. ‚Rückgriffs‘, also der zurückgeforderten und auch zurückerhaltenden Beträge erhält. „Wir sollen also mehr an den Bund zurückführen, gleichzeitig aber die erhöhte Bundeskompensation nicht erhalten – wirklich keine gute Idee“, so Landrat Udo Recktenwald. Er erklärte abschließend, dass es dem Landkreistag Saarland nicht darum gehe, die positiven Ziele, die der Bundesgesetzgeber mit der Neufassung des Unterhaltsvorschlusses verbinde, in Frage zu stellen, sondern, dass es um eine faire und belastungsgerechte Kostenaufteilung zwischen dem Land auf der einen und den saarländischen Landkreisen sowie dem Regionalverband Saarbrücken auf der anderen Seite gehe.

Ansprechpartner:

Martin Luckas, Geschäftsführer,

Tel: 0681-9509450 oder 0175-2030080